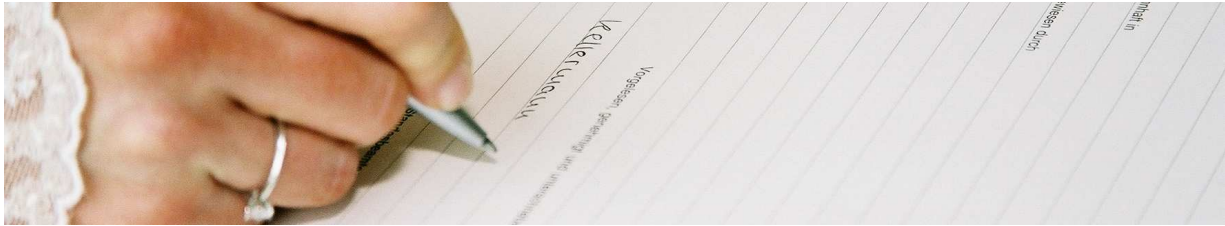


HOCHZEITSVERSICHERUNG



Alles ist organisiert. Noch drei Tage bis zum großen Tag. Dann – ein Todesfall. Ganz plötzlich. Die Schwester der Braut. Keinem ist mehr nach Heiraten zumute. Am wenigsten der Braut selbst. Klar, dass die Hochzeit bis auf weiteres verschoben werden muss. Niemand hat jetzt Lust zu tanzen. 150 Gäste wären geladen gewesen. Eine Exklusivlocation direkt an der Isar. Raummiete. Die Anrechnungsrechnung vom Caterer ist bereits gezahlt. Summen, die nicht unerheblich sind.

Am Hochzeitstag. Der Fotograf ruft an. Er kann nicht kommen. Stress pur beim Brautpaar. Zig Telefonate. Endlich wäre da ein gleichwertiger Ersatz. Doch der ist viel teurer.

Fälle, die vorkommen können bei einer Hochzeit. Fälle, die Brautpaare bislang komplett außer Acht gelassen haben. Weil es kein passendes Auffang-Rezept gab. Dies ist jetzt anders. Dem amerikanischen Beispiel folgend, wurde inzwischen auch in Deutschland die so genannte „Hochzeitsversicherung“ geboren.

Ihre persönliche „Hochzeits-Rücktrittsversicherung“ :

Mit einer Hochzeitsversicherung werden - im Falle einer Absage der Hochzeitsfeier – im Wesentlichen die Stornokosten von Restaurant und Hotel abgedeckt. Des Weiteren deckt die Versicherung auch Kosten durch das Ausbleiben des Fotografen oder den Verlust des Brautkleides ab. Häufig wird die Hochzeitsversicherung ergänzt durch eine zusätzlich Zelt- und (Veranstalter-)Haftpflichtversicherung.

Es stellt sich die Frage, ob sich der Abschluss einer Versicherung für diesen besonderen Tag im Leben lohnt und wo man eine entsprechende Versicherung abschließen kann. Für die angehende Braut und den Bräutigam ist die Hochzeit ein ganz besonderer Tag im Leben, an dem das Paar den Bund der Ehe eingeht. Die meisten Hochzeiten werden noch heute nach klassischem Vorbild abgehalten, finden in der Kirche oder festlich im Standesamt statt, und werden von langer Hand aufwendig geplant. Der Hochzeitstag soll so perfekt wie möglich werden und dem Brautpaar sowie seinen Gästen für immer in schöner Erinnerung bleiben.

Bei der Planung für die Hochzeitsfeier entscheiden sich die meisten Gastgeber für ein Restaurant, das ein feierliches Menü serviert und den Gastgebern die umfangreichen Vorbereitungen und die Bewirtung der Gäste abnimmt. Bei großen Feiern wird immer häufiger ein professioneller „Wedding Planner“ in die Organisation einbezogen.

Häufig müssen zudem einzelne Gäste oder auch die gesamte Hochzeitsgesellschaft für den Tag der Festlichkeit untergebracht werden, wozu zu bevorzugten Konditionen Hotelzimmer gebucht werden. Hat das angehende Brautpaar seinen Hochzeitstag schließlich langfristig geplant, Restaurant und Hotel fest gebucht und die Einladungen versandt, steht dem Hochzeits-Fest nichts mehr entgegen. Oder etwa doch?

Unterschiedliche Gründe, wie zum Beispiel eine Erkrankung des Brautpaares, der Eltern, Kinder oder Geschwister, können kurzfristig zu einer Absage der geplanten Hochzeit führen und das Brautpaar bleibt auf seinen Kosten für die Feier und die Unterkünfte sitzen.

Eine Hochzeitsversicherung setzt genau an dieser Stelle an und kommt unter anderem für die Stornokosten von Restaurant und Hotel auf. Die Versicherungsgesellschaft kommt im Rahmen der Hochzeitsversicherung bis zur jeweiligen Deckungssumme für alle Stornogebühren auf, die durch die Absage der Feierlichkeit aus den verbindlichen Verträgen entstehen. Üblich ist eine Selbstbeteiligung in Höhe von ca. 100 Euro. Es wird empfohlen, die Versicherung zu dem Zeitpunkt abzuschließen, an dem das Brautpaar verbindliche Verträge abschließt.

Paare, die sich kurz vor der Hochzeit trennen, können sich bei der Kostenrückerstattung jedoch nicht auf ihre Versicherung berufen – die tritt nämlich nur bei Krankheit, Unfall oder Tod der Brautleute ein.

Für weitere Informationen und Buchung nutzen Sie bitte den Link zu unserem Partner auf unserer Hauptseite „Unser Service“.